

Anwohner -/Bewohnerparkausweis - Antragstellung/Umschreibung/Verlängerun g/Verlust

Ein Bewohnerparkausweis ermöglicht Bewohnern einer Parkraumbewirtschaftungszone in dieser Zone gebührenfreies Parken.

- Beantragen Sie den Bewohnerparkausweis möglichst über das *Online-Verfahren* oder schriftlich per E-Mail oder Post. Nutzen Sie für die schriftliche Antragstellung die *Kontaktliste der Bezirke* (unter "Weiterführende Informationen").
- Bitte keine Geldbeträge oder Verrechnungsschecks mitsenden.
- Eine persönliche Antragstellung ist derzeit nur in Ausnahmefällen möglich. Dafür muss nach vorheriger Abstimmung mit dem Bezirksamt ein Termin vereinbart werden. Bringen Sie dann zum Termin das vorab ausgefüllte Antragsformular mit.

Voraussetzungen

- Anspruch auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises:
Einen Anspruch auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises hat, wer innerhalb der Parkzone *meldebehördlich registriert* ist und dort tatsächlich wohnt.
In Berlin reicht die angemeldete Nebenwohnung. Jeder Bewohner erhält nur einen Parkausweis für ein auf ihn als Halter zugelassenes oder nachweislich von ihm dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug. Das gilt auch für *Mietwagen*. Die Umschreibung eines gültigen Bewohnerparkausweises aufgrund eines Umzugs in eine andere Parkzone oder eines Kfz-Wechsels ist möglich.
Bitte beachten Sie, dass die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises grundsätzlich nur in dem Bezirk und für die Bewohnerparkzone erfolgt, in dem Sie gemeldet sind.
- Verlust oder Beschädigung des Bewohnerparkausweises:
Ein *Ersatz des Bewohnerparkausweises* ist nur möglich, wenn der Verlust oder die Beschädigung möglichst durch Belege und/oder schriftliche Bestätigung glaubhaft gemacht werden kann.
- Neubeantragung:
Nach Ablauf der *maximalen Gültigkeitsdauer von zwei Jahren* kann ein Bewohnerparkausweis erneut beantragt werden. Hierzu reichen Sie bitte alle unten stehenden erforderlichen Unterlagen erneut ein.
- Gästevignette
Ausnahmegenehmigungen an Gäste werden ab dem 01.03.2021 nur noch im Einzelfall unter Darlegung besonderer Gründe (beispielsweise gesundheitliche Einschränkungen) ausgestellt.

<https://service.berlin.de/dienstleistung/328493/>

Erforderliche Unterlagen

- Antrag Bewohnerparkausweis (ausgefüllt und unterschrieben)
(unter "Online-Abwicklung" bzw. "Formulare")
Bitte beantragen Sie den Bewohnerparkausweis über
- das Online-Verfahren (als Alternative) oder
- schriftlich per E-Mail oder Post (keine Geldbeträge oder Verrechnungsschecks mitsenden)
Vor Ort ist derzeit nur in Ausnahmefällen nach vorheriger Abstimmung mit den Bezirken eine Terminvergabe möglich.
- Nachweis der Zulassung des Kfz
Nachweis der Zulassung des Kfz auf den Antragsteller durch Ablichtung der komplett aufgeklappten Vorderseite der Zulassungsbescheinigung Teil I (?Fahrzeugschein?), aus der Name und Anschrift des Halters, Fahrzeugart sowie das amtliche Kennzeichen des Kraftfahrzeugs hervor gehen. Sollten Sie als Antragsteller/in nicht selbst Halter/in des Fahrzeugs sein, ist der Nachweis z. B. durch schriftliche Erklärung des Halters erforderlich, dass Ihnen das Fahrzeug zur dauerhaften Nutzung zur Verfügung steht.
- Nachweis der Meldeadresse durch Ablichtung beider Seiten des Personalausweises
Sofern als Identitätsnachweis ein Reisepass verwendet wird oder wenn der tatsächliche Wohnort nicht im Personalausweis eingetragen ist- z. B. bei Beantragung eines Bewohnerparkausweises für eine Nebenwohnung - ist zusätzlich zur Ablichtung des Personaldokumentes das Einverständnis zur behördlichen Einsichtnahme in das Melderegister oder alternativ eine aktuelle Bescheinigung aus dem Melderegister erforderlich.
- Antrag auf Umschreibung:
Bei Antrag auf Umschreibung des gültigen Bewohnerparkausweises aufgrund eines Umzugs in eine andere Parkzone oder aufgrund eines neuen Kfz oder Kennzeichens: Rückgabe des bisher gültigen Bewohnerparkausweises. Sollte die noch gültige alte ?Vignette? beim Ablösen zerstört werden, sind die Reste zurückzugeben.
- Zulassungsbescheinigung (Teil 1)
bei einer überregionalen Kennzeichenmitnahme (= Fahrzeugkennzeichen entspricht nicht dem Zulassungskreis am Wohnort des Gastes)
- Mietwagen
Für die Erteilung des Bewohnerparkausweises für Mietwagen ist zusätzlich eine Bestätigung der Mietwagenfirma vorzulegen, dass das Fahrzeug dauerhaft zur Nutzung überlassen wurde.
- Mitglieder von Carsharing
Ein CarSharing-Vertrag oder vergleichbare Unterlage ist in Kopie beizufügen. Eine dem Car-Sharing vergleichbare Nutzung von unterschiedlichen Kraftfahrzeugen ist ebenfalls durch geeignete Unterlagen zu belegen.
- Werkstattwagen
Für die Dauer der Reparatur kann eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Für die Erteilung ist eine Nutzungsüberlassung der Werkstatt vorzulegen.
- Allgemein

Nur wenn Sie jemanden beauftragen, einen Bewohnerparkausweis in Ihrem Namen zu beantragen und entgegenzunehmen: schriftliche Vollmacht.

- Datenschutz:**
Angaben, die aus den genannten Unterlagen, zwingend erkennbar sein müssen:
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Kopie):**
Zulassungsinhaber/-inhaberin, amtliches Kennzeichen, Fahrzeugart, technisch zulässige Gesamtmasse
- Personaldokument (Kopie):**
Name, Vorname, Anschrift und Geburtsjahr (sofern im Jahr der Antragstellung das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht ist oder erst vollendet wird, ist das vollständige Geburtsdatum erforderlich)
- Alle anderen nicht relevanten Daten wie beispielsweise Größe, Augenfarbe, Passbild, Zugangsnummer, weitere Angaben zum Kraftfahrzeug etc. können im Sinne des Berliner Datenschutzgesetzes unkenntlich gemacht werden.**

Formulare

- Antrag Anwohnerparkausweis**
<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdienste/buergeraemter/anwohnerparkausweisantrag.pdf>

Gebühren

- 20,40 Euro: Ausstellung eines Bewohnerparkausweises (bis zu 2 Jahre gültig)
- 10,20 Euro: ersatzweise Ausstellung abhanden gekommener Parkausweise, Zonenänderungen usw. bei einem *Fahrzeug- bzw. Kennzeichenwechsel*

Rechtsgrundlagen

- **Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) §§ 45 - 47**
https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html
- **Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO)**
https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_26012001_S3236420014.htm

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

bis zu 4 Woche

Weiterführende Informationen

-

Karte zur Parkraumbewirtschaftung mit räumlicher Suche

<https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp?loginkey=showMap&mapId=parkraumbewirt@senstadt>

- Kontaktliste der Bezirke (für Anträge per E-Mail oder Post)

<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdienste/buergeraemter/dienstleistungen-der-buergeraemter/adressen-vignetten.pdf>

Link zur Online-Abwicklung

<https://olmera.verwalt-berlin.de/ant/olav/parkausweisbeantragen?mbom=1>

Hinweise zur Zuständigkeit

Bewohnerparkausweise und Gästevignetten werden von dem Bezirk ausgestellt, in dem die Parkraumbewirtschaftungszone liegt. Üblicherweise ist das der Bezirk, in dem Sie gemeldet bzw. wohnhaft sind.

Ausnahme: Zuständig für die gesamte Flottwellstraße ist das Bezirksamt Mitte.

Informationen zum Standort

Bürgeramt Heerstraße

Anschrift

Heerstr. 12
14052 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Beim Betreten des Gebäudes, sind Sie verpflichtet einen Nasen-Mund-Schutz zu tragen.

Eine Terminvereinbarung ist zwingend notwendig. Termine stehen nur für Notfälle in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung.

Termine buchen

Buchen Sie Termine online oder über das Bürgertelefon 115 für Dienstleistungen, bei denen eine persönliche Vorsprache notwendig ist. Dazu gehören Pass- und Personalausweisangelegenheiten und Führerscheingelegenheiten. Für alle anderen Dienstleistungen nutzen Sie bitte die Notfalltelefonnummer (030) 9029-15036 welche zu den Öffnungszeiten des Bürgeramtes besetzt ist, um zu klären inwieweit ein Notfalltermin vereinbart werden kann. Bitte beachten Sie, dass

eine Terminbuchung per eMail nicht möglich ist.
Bitte wenden Sie sich an die Bürgerämter Ihres Wohnortes, um lange
Anfahrtswege und damit weitere Ansteckungsgefahren zu vermeiden.

Sonstige Hinweise zum Standort

- * An diesem Standort ist ein Fotoautomat vorhanden.
- * Für die Abholung fertiggestellter Reisepässe und Personalausweise ist keine Terminvereinbarung möglich. Beantragte Dokumente können nur dort abgeholt werden, wo sie beantragt worden sind.

Folgende Dienstleistungen können schriftlich (postalisch) oder ggf. online beantragt werden:

1. Anwohner/Bewohnerparkausweis
2. Abmeldung einer Wohnung
3. Meldebescheinigung
4. Beantragung einer Sperre von Melderegisterauskünften
5. Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlung und Melderegisterauskünfte
6. Befreiung von der Ausweispflicht

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 08.00-16.00 Uhr - nur mit Termin*
Dienstag: 09.30-18.00 Uhr - nur mit Termin*
Mittwoch: 08.00-14.00 Uhr - nur mit Termin*
Donnerstag: 09.30-13.30 Uhr und 14:30-18.00 Uhr - nur mit Termin*
Freitag: 08.00-14.00 Uhr - nur mit Termin*

Nahverkehr

U-Bahn U Theodor-Heuss-Platz: U2
Bus Württembergallee: 218, 349, M49
Bus Reichsstraße/ Kastanienallee: 104, N2

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 9029-17780

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buergeramt@charlottenburg-wilmersdorf.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 28.10.2021